

*- Bekanntgaben -*

Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen

☎ (07121) 480-0

Bürgermeisteramt
72827 WannweilBürgermeisteramt
Wannweil
09. März 2018Amt für
Kommunalaufsicht
und RechnungsprüfungBearbeitung:
Herr Hannig
Durchwahl 480-1023
Telefax 480-1832
Zimmer Nr. 2.10
Schulstraße 26E-Mail :
Kommunalamt@Kreis-Reutlingen.deDatum und Zeichen Ihres Schreibens
23.02.2018, 902.4118/KnUnser Aktenzeichen
10/21-902.41-thDatum
6. März 2018**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine Festsetzungen, die der Genehmigung bedürfen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die Erteilung der vorstehenden Genehmigung sind haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für die einzelnen Vorhaben des Vermögenshaushalts eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist (z. B. Baugenehmigung) oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltssatzung ist noch öffentlich bekannt zu machen. Mit ihrer Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 8 00-11 30 Uhr
Donnerstag 14 00-17 30 Uhr
Freitag 8 00-12 45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

Montag bis Mittwoch 7 30-15 00 Uhr
Donnerstag 7 30-17 30 Uhr
Freitag 7 30-12 45 Uhr
Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10 00-16 00 UhrInternet <http://www.kreis-reutlingen.de>
E-Mail post@kreis-reutlingen.deKonten der Kreiskasse
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart
IBAN: DE83 6001 0070 0058 4877 04
BIC: PBNKDEFF

Bemerkungen:

Bestattungswesen:

Der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen liegt bei ca. 43 Prozent. Da im Landesdurchschnitt ein Kostendeckungsgrad von über 50 Prozent erreicht wird, sollte dieser durch eine angemessene Gebührenerhöhung verbessert werden.

Auf die Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 78 Abs. 2 GemO), die als rechtliche Verpflichtung zu beachten sind, wird verwiesen.

Abwasserbeseitigung:

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Haushaltsjahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von fast 94 %. Der Zuschussbedarf liegt 2018 bei 54.000 Euro, im Vorjahr betrug dieser noch 112.300 Euro.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (§ 78 Abs. 2 GemO), die als rechtliche Verpflichtung zu beachten sind, sollte der Kostendeckungsgrad bei öffentlichen Einrichtungen angemessen hoch sein. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei der Abwasserbeseitigung bei nahezu 100 Prozent.

Finanzplanungszeitraum:

In der Finanzplanung wird weiter von steigenden Einnahmen ausgegangen. Gleichzeitig soll im Finanzplanungszeitraum bis 2021 die Rücklage nahezu auf den Mindestbestand zurück gefahren werden. Bei einem konjunkturellen Einbruch hätte die Gemeinde Wannweil kein Finanzpolster mehr, auf welches sie zurückgreifen könnte.

Die zukünftigen Investitionen müssen priorisiert und entsprechend der verfügbaren Mittel realisiert werden. Insbesondere wird empfohlen, für künftige Investitionen eine Folgekostenberechnung zu erstellen.

Ab 2020 ist darauf zu achten, dass im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die Abschreibungen jedes Jahr erwirtschaftet werden sollen. Die jetzt schon im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen belaufen sich auf 573.300 Euro. Die geplanten Netto-Investitionsraten liegen im Finanzplanungszeitraum zwischen 400.000 Euro und 546.000 Euro.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR):

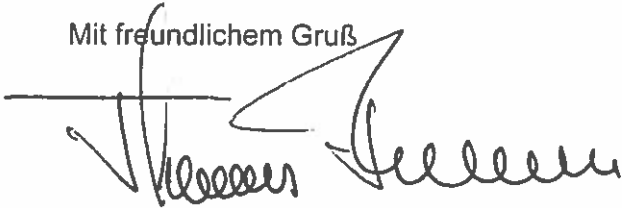
Die Gemeinde Wannweil beabsichtigt die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen um ein Jahr nach hinten zu verschieben und nun voraussichtlich zum letztmöglichen Termin 01.01.2020 umzustellen.

Niederschrift:

Wir bitten, einen entsprechenden Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats nachzureichen.

Dieser Haushaltserlass ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Reumann', written over a horizontal line.

Thomas Reumann
Landrat

